

Durchführungsbestimmungen der Futsal-Hessenmeisterschaften der B-, C- und D-Juniorinnen

am 22. & 23. Februar 2026 in der Kreissporthalle Künzell
(Hahlweg 38, 36093 Künzell)

1. Allgemeines

Spielberechtigt sind je Verein:

- 12 Spielerinnen der Jahrgänge 01.01.2009 bis 2012 für B-Juniorinnen
- 12 Spielerinnen der Jahrgänge 01.01.2011 bis 2014 für C-Juniorinnen
- 12 Spielerinnen der Jahrgänge 01.01.2013 bis 2016 für D-Juniorinnen

Die Spielerinnen müssen für den teilnehmenden Verein eine Feldspielberechtigung für Pflichtspiele besitzen. Alle Spielerinnen dürfen bei jedem Spiel eingesetzt werden.

2. Turniermodus

In allen Altersklassen wird mit sechs Mannschaften im Modus „jeder gegen jeden“ gespielt. Sieger ist je Altersklasse das Team mit den meisten Punkten. Sollte nach dem letzten Spiel eine Punktgleichheit bestehen, wird die Platzierung nach-folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge festgelegt:

- a) Direkter Vergleich der Spiele untereinander
- b) Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- c) mehr erzielte Tore in allen Gruppenspielen
- d) Sechsmeterschießen.

3. Prüfung der Spiel- und Einsatzberechtigung

Am Turniertag kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz. Die teilnehmenden Vereine an den Futsal-Hessenmeisterschaften der Juniorinnen, sind verpflichtet die Lichtbilder ihrer Spielerinnen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet (SpielPLUS) hochzuladen. Die Spielerinnen müssen auf dem Lichtbild mit Schulterbereich eindeutig identifizierbar sein. Das Hochladen der Bilder hat bis spätestens einen Tag vor dem Turnier zu erfolgen.

Der Schiedsrichter überprüft die Spiel- und Einsatzberechtigung je nach den vorhandenen Möglichkeiten mit folgender Priorität:

- a) Spielrechtsprüfung mit dem elektronischen Spielbericht im DFBnet
- b) Ausgedruckter Spielbericht und ausgedruckte Spielberechtigungslisten mit Spielerfotos
- c) Ausgedruckter Spielbericht und ausgedruckte Spielberechtigungsliste

Bei einem Systemausfall erfolgt die Spielrechtsprüfung über einen aktuellen Ausdruck der Spielberechtigungsliste, die im Bedarfsfall der Turnierleitung oder dem Schiedsrichter vorzulegen sind.

Bei fehlendem Lichtbild im elektronischen Spielbericht verliert die Spielerin nicht die Spiel- und Einsatzberechtigung. In diesem Fall ist die Identität über die mitgeföhrte Spielberechtigungsliste oder anhand des Personalausweises oder des Reisepasses nachzuweisen.

Die Vereine sind für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis für die Spiel- und Einsatzberechtigung ihrer Spielerinnen allein und voll verantwortlich. Insofern haben die Vereine die Rechtsfolgen bzgl. des Einsatzes von nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielerinnen zu tragen.

Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen der Jugendordnung für die Spielzeit 2025/26.

4. Spielregeln

Es wird nach den Futsal-Regeln des Hessischen Fußball-Verbandes gespielt, wobei folgende Festlegungen gelten:

Spielzeit: 1 x 12 Minuten (B-, C- und D-Juniorinnen). Änderungen vorbehalten.

Zahl der Spielerinnen: Zu einer Mannschaft gehören maximal 12 Spielerinnen, wovon sich 5 Spielerinnen (4 Feldspielerinnen + 1 Torfrau) auf dem Spielfeld befinden dürfen.

5. Kumulierte Fouls

Jedes Foul, das mit einem direkten Freistoß geahndet wird (auch Vorteile), wird als kumulierte Foul gezählt. Bei einer Spielzeit von 12 Minuten gilt:

- Bis zum 3. Foul (einschließlich) darf die Mannschaft eine Mauer bilden, und das Foul wird dort geahndet, wo es passiert.
- Ab dem 4. Foul = 10-Meter-Strafstoß ohne Mauer und direkt auf den Torwart, der bis zu 5 Meter an den Ausführungsort heran darf.

Nach Erreichen des 3. kumulierten Fouls wird die Mannschaft hierüber informiert. Bei längerer Spielzeit wird die Anzahl der angerechneten/ kumulierten Fouls entsprechend erhöht.

6. Spielentscheidung durch Sechsmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Ansonsten gelten die Bestimmungen der FIFA/ des HFV.

7. Trikots

Jeder Verein hat zwei farblich unterschiedliche Trikotsätze mitzubringen. Bei Farbgleichheit muss der im Spielplan zuerst genannte Verein das Trikot wechseln. Die erstgenannten Vereine müssen sich rechtzeitig vor dem jeweiligen Spielbeginn über die Trikotfarbe des Gegners informieren. Alternativ können auf die vor Ort zur Verfügung gestellten Markierungsleibchen zurückgegriffen werden.

8. Spielrichtung

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß.

9. Schuhe

Es darf nur in Hallenschuhen mit heller oder abriebfester Sohle gespielt werden. Sollte der Hallenwart andere Schuhe nicht zulassen, so darf die Spielerin nicht eingesetzt werden. Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen dürfen ebenfalls nur mit solchen Schuhen den Halleninnenraum sowie das Spielfeld betreten.

10. Turnierleitung

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball sowie weitere Mitarbeiter.

11. Schiedsrichter/innen

Die Schiedsrichter/innen werden durch den Verbandsschiedsrichterausschuss angesetzt.

12. Sonstiges

Es gelten die Bestimmungen des HFV.

Grünberg, 19.11.2025

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball